

An den
Sozialausschuss
des Landes Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6862

Schriftliche Stellungnahme des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Schleswig-Holstein e.V. zum Antrag der Fraktion der CDU „Flexiblere Betreuungsangebote schaffen – die Qualität entscheidet“, Drucksache 18/3503 v. 22.10.2015

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Schleswig-Holstein e.V. (VAMV SH) bedankt sich für die Gelegenheit einer schriftlichen sowie mündlichen Stellungnahme.

Der VAMV begrüßt es sehr, dass die Schaffung von flexibleren Betreuungsangeboten für Kinder hier genauer in Augenschein genommen werden soll. Der weitere Ausbau der Kinderbetreuung und damit die Möglichkeit, Familie und Beruf zu vereinbaren, sind für die meisten Familien in Schleswig-Holstein, und auch für Alleinerziehende, von immenser Bedeutung.

In den vergangenen Jahren wurden in Schleswig-Holstein viele finanzielle, personelle und räumliche Ressourcen in die Kinderbetreuung, besonders im Bereich U3, investiert, was wir als Verband anerkennen und als sehr wichtig empfinden. Allerdings gibt es in der Flexibilität der Kinderbetreuungsangebote, in allen Bereichen Handlungsbedarfe. Dies betrifft die Betreuung von unter 3-jährigen (U3), den Elementarbereich und die Schulkindbetreuung.

Der Antrag der CDU-Fraktion bekräftigt die Tatsache, dass insbesondere die Betreuung während der üblichen Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen nicht ausreicht, um allen Eltern zu ermöglichen, ihrer Erwerbsarbeit in vollem Umfang nachzugehen. Viele Eltern, insbesondere Alleinerziehende, müssen einer Vollzeittätigkeit oder zwei Tätigkeiten, teilweise im Schichtdienst oder mit wechselnden Arbeitszeiten nachgehen, um ihren Lebensunterhalt sichern zu können. Die größtenteils nicht vorhandene Möglichkeit von Betreuung in Randzeiten stellt viele Eltern vor große Probleme.

Im Folgenden, möchten wir zu einigen Aspekten von flexibler Kinderbetreuung explizit Stellung beziehen, die wir für Eltern als unabdingbare Voraussetzungen für das Nachgehen einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit, halten. Hierbei beziehen wir uns in erster Linie auf die Situation von Alleinerziehenden, auch wenn viele nicht getrennt lebende Eltern diese Voraussetzungen gleichermaßen brauchen.

Zu den einzelnen Punkten des Antrages nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Ermittlung des Bedarfes an 24-Stunden-Kitas in Schleswig-Holstein

Die Ermittlung des Bedarfes begrüßen wir, ebenso, wie die Betonung der Fraktion CDU darauf, eine 24-Stunden-Kita nicht als Ganztagsbetreuung, sondern lediglich eine Betreuung zu anderen Zeiten anzusehen. Wir unterstützen diese Form der Ausweitung im Sinne der Eltern, für die eine Betreuung in einer regulären Kindertagesstätte nicht ausreicht mit dem zusätzlichen Vorschlag, dass auch 24-Std-Tagespflegepersonen in die Erhebung mit aufgenommen werden. So kann eine individuelle Betreuung, die auch eine Betreuung im eigenen Zuhause ermöglicht, mit einbezogen werden.

2. Prüfung, wie durch weitere flexible Betreuungsangebote die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet werden kann

Der VAMV fordert eine Flexibilität in der Kinderbetreuung entsprechend der Arbeitszeiten von Eltern. Hierbei dürfen keine Nachteile für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen entstehen, sei es in Form einer Stigmatisierung im Krankheitsfall der Kinder. Dies stellt besonders für Alleinerziehende, die nicht selten ohne familiäre Unterstützungsnetzwerke ihren Alltag meistern, neben flexiblen Betreuungszeiten eine Grundbedingung dar.

Der Ausbau von flexibler Kinderbetreuung beginnt für den VAMV an der Stelle, wo es nicht länger Wartezeiten bei der Platzvergabe gibt und eine rechtzeitige Betreuung durch genügend Plätze gesichert ist. Wir fordern darüber hinaus, dass Alleinerziehende im Einzelhandel oder in sozialen Berufen (z.B. ErzieherInnen und andere Betreuungskräfte), wo wechselnde Arbeitszeiten bzw. Schichtdienst der Normalfall sind, die Möglichkeit haben, ihre Kinder in Randzeiten betreuen zu lassen.

Wir sehen zwei Ansätze, eine Betreuung in Randzeiten zu ermöglichen. Zum einen die Ausweitung der Öffnungszeiten von öffentlichen Betreuungseinrichtungen. Eine Betreuungszeit von 8:00 bis 16:00 mit Möglichkeit von Früh- und Spätdienst (7:00-17:00), dessen Nutzung leider zusätzliche Kosten für Eltern verursacht, reicht nicht aus. Eine Ausweitung des Früh- und Spätdienstes ist nötig, ebenso wie Betreuung ohne Schließzeiten in den Ferien und an Feiertagen. Eine Schaffung von Hol- und Bringdiensten sowie flexible Bring- und Abholzeiten, um wiederum vorhandene Freizeit mit den Kindern nutzen zu können, sind ebenfalls wichtige Schritte des Ausbaus, die überfällig sind und Alleinerziehende und andere Eltern in ihren Lebenslagen endlich berücksichtigen würden.

Neben der Ausweitung in der öffentlichen Betreuung sehen wir ergänzende, individuelle Betreuung in Randzeiten durch Betreuungspersonen wie Tagespflegepersonen oder Kinderfrauen als förderungswürdig an. In den Bereich der ergänzenden Betreuung fallen auch Notfallbetreuung an Wochenenden sowie Kurzzeitübergangsbetreuungen. Die Förderung durch die Bereitstellung öffentlicher Mittel ist hier die Voraussetzung, da hierbei für Geringverdiener keine zusätzlichen Kosten entstehen dürfen. In unseren Augen müssen Vermittlungs- und Koordinierungsstellen finanziert werden, wodurch eine verlässliche Betreuung durch ein angemessenes Pool an Betreuungspersonen, unter Sicherung von Qualitätsmerkmalen, angemessener Vergütung sowie Fort- und Weiterbildung des Personals gewährleistet wäre.

Die genannten Aspekte einer in unseren Augen flexiblen Kinderbetreuung sehen wir in allen Bereichen als notwendig an, d.h. von U3-Betreuung bis zur Schulkinderbetreuung. Was nützt es Alleinerziehenden, wenn sie zwar Vollzeit arbeiten gehen können bis ihr Kind sechs Jahre alt ist, sie dann aber ihre Arbeit drastisch reduzieren, wechseln oder gar aufgeben müssen, weil nicht genügend Plätze für Schulkinder zur Verfügung stehen? Der VAMV spricht sich hier klar für den Ausbau von Ganztagschulen und Ferienbetreuung aus.

3. Gewährleistung der Qualität der Betreuung bei einem Ausbau der Betreuungszeiten: insbesondere soll speziell geschultes Personal eingesetzt und entsprechende Mittel bereitgestellt werden, die eine Kontinuität in der Betreuung und einen angemessenen Betreuungsschlüssel sicherstellen

Die Forderung im Antrag der CDU auf Kontinuität und Qualität im Rahmen eines Ausbaus einer flexibleren Kinderbetreuung ist positiv und begrüßenswert. Wir wünschen uns ebenfalls, dass Kinderbetreuung in allen Bereichen durch gut qualifizierte und dementsprechend gut vergütete Fachkräfte abgedeckt wird und insbesondere im Kita-Bereich nicht Maßnahmen wie 1 Euro-Jobs oder Kurzqualifikationen mit einbezogen werden. Nicht nur die finanzielle Förderung von guter Ausbildung, adäquater Vergütung mit zusätzlichen Sondervergütungen und genügend Stellen für

Betreuungspersonen sehen wir als wichtig an. Die Forderung nach Wertschätzung der Kinderbetreuung als gesellschaftlich sehr wichtige Arbeit sowie der Möglichkeit zur kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung von Betreuungspersonen unterstützt der VAMV ausdrücklich. Hierbei ist es wichtig, den Ausbau nachhaltig als schnell zu gestalten.

Kontinuität für Kinder und Eltern sehen wir in der Möglichkeit, alle Kinder auch in einer flexiblen Betreuung am Gruppenalltag teilhaben zu lassen. Durch ein qualitativ gutes Bezugsbetreuungssystem bei angemessenem Betreuungsschlüssel, was auch das Einsetzen von genügend Springerkräften bei Engpässen mit einschließt, muss eine Verlässlichkeit geboten werden.

4. Weitere Förderung familienfreundlicher Arbeitszeiten. Kinder sollen ausreichend Zeit mit ihren Familien verbringen können.

Diesen Punkt unterstützen wir, ebenso Aktionen wie z.B. Auszeichnungen familienfreundlicher Unternehmen. Nicht nur im Bereich der Kinderbetreuung, sondern auch auf Arbeitgeberseite ist Familienfreundlichkeit Grundvoraussetzung, um Familie und Beruf zu vereinbaren.

5. Förderung von Betriebskindergärten, da hier eine genaue Passung von Familien- und Arbeitszeiten, beispielsweise in den sogenannten Randzeiten, erreicht werden kann.

Die Einrichtung von Betriebskindergärten hält der VAMV für notwendig und erforderlich, weil z.B. räumliche Nähe zum Arbeitsplatz, gerade für Krankenschwestern und Pfleger in Schichtdiensten, gegeben ist. Es gibt genügend Alleinerziehende in diesen Berufsgruppen, es wird dringend Pflegepersonal gebraucht und nur über diesen Weg können qualifizierte Alleinerziehende eine Arbeit erhalten.

Ebenso würden sich Betriebskindergärten erst dann als wirksam für die Erwerbssituation von Alleinerziehenden erweisen, wenn eine Betreuung im Krankheitsfall von Kindern angeboten werden würde.

Der VAMV weist zusätzlich auf die

Finanzierbarkeit von Kinderbetreuung für die Eltern

hin.

Viele Eltern arbeiten im Schichtdienst oder in Bereichen mit Arbeitszeiten zu Abend- und Nachtzeiten, was im Antrag der CDU-Fraktion am Beispiel von Polizisten oder in der Gastronomie deutlich gemacht wird. Wir bekräftigen diese Argumentation. Nicht selten gehen Alleinerziehende zwei Stellen nach, um ihre Familie finanzieren zu können. Die in Schleswig-Holstein sehr hohen Kosten für Kinderbetreuung stellen finanziell häufig benachteiligte Einelternefamilien bereits vor große Herausforderungen. Durch ein flexibleres Mehrangebot an Betreuung darf keine Verlagerung der Kosten auf die Eltern entstehen, da diese einen Rechtsanspruch auf bedarfsgerechte Kinderbetreuung haben, welcher unbedingt erhalten bleiben muss.

Die bisher bestehenden Möglichkeiten an flexibler Betreuung, wie beispielsweise Aupair-Kräfte, Kinderfrauen oder Babysitter, können sich im Normalfall nur finanziell besser gestellte Familien leisten. Wir stellen die Forderung, gerade für finanziell schlecht gestellte Familien eine angemessene Kinderbetreuung auszubauen und hierfür die nötigen finanziellen Mittel bereitzustellen, um eine Erhöhung der eh schon zu hohen Betreuungskosten, zu verhindern. Wir sehen auch für das Land Schleswig-Holstein einen finanziellen Nutzen des Ausbaus, da Eltern somit ohne Schwierigkeiten den Erwerbstätigkeiten nachgehen könnten, und somit seltener auf finanzielle Förderung wie

Arbeitslosengeld angewiesen wären.

Wir möchten hier noch einmal betonen, dass der VAMV SH die Forderung nach einer kostenfreien Kinderbetreuung vom 0.-12. Lebensjahr weiterhin aufrechterhält.

Wie in den Schilderungen deutlich wird, setzt in vollem Umfang und in unterschiedlichsten Arbeitsbereichen erwerbstätig zu sein, einen Ausbau von finanzierbarer Kinderbetreuung mit flexiblen Zeiten, hoher Qualität und Kontinuität voraus. Wenn Erwerbstätigkeit von Eltern gefordert wird, dann müssen auch Grundlagen für die Erfüllung dieser Erwartungen geschaffen werden. Lebensmodelle von Familien werden zunehmend vielfältiger und es ist wünschenswert, die Verwirklichung dieser Modelle politisch zu ermöglichen.

Das Vorhaben der Landesregierung, die Kinderbetreuung flexibler und trotzdem qualitativ hochwertig zu gestalten, finden wir richtig und wichtig. Dieses Vorhaben sollte als unmittelbare, konkrete Aufgabe gesehen und diesbezüglich geplant und gehandelt werden.

Kiel, den 09.11.2016

Lisa Kliesow

Geschäftsführung VAMV Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

VAMV Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Kiellinie 275

24106 Kiel

info@vamv-sh.de

Tel. 0431-5579150

